

– Herzlichen Dank. – Meine Damen und Herren, mit dem Klimaschutzgesetz NRW und dem Klimaschutzplan setzt sich das Land Nordrhein-Westfalen das Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Landesverwaltung zu erreichen. Dazu kann der Einsatz von Solaranlagen für den eigenen Strombedarf in Landesliegenschaften einen wichtigen Beitrag leisten. Der BLB NRW soll bis Anfang 2017 sämtliche Potenzialflächen für die Errichtung von Fotovoltaikanlagen auf BLB-Gebäuden ermitteln.

Diese Ermittlung wird auch die Flächen auf den Hochschulbauten umfassen. Im Anschluss an die Ermittlung der Flächenpotenziale wird der jährliche Zubau festgelegt. Auch Gebäude, die unter Denkmalschutz stehen, sollen in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Bei besonders geeigneten Bestandsgebäuden wird der BLB Solarstromanlagen zur Eigenversorgung auf landeseigenen Gebäuden spätestens bis zum Jahre 2020 installieren. Bei Neubaumaßnahmen, umfangreichen Gebäudesanierungen und größeren Dachsanierungen werden, soweit mit den planungsrechtlichen Anforderungen vereinbar, Solaranlagen installiert.

Über die Prüfung der Eigenversorgung hinaus werden auch Einspeisungen mit Einspeisevergütung oder Betreibermodelle mit Verpachtung von Dachflächen daraufhin überprüft, ob sie eine ökologische und wirtschaftliche Alternative darstellen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zurufe von den GRÜNEN: Bravo!)

**Vizepräsident Oliver Keymis:** Vielen Dank, Herr Minister Jäger. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Alle fünf im Landtag vertretenen Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, den Antrag nicht zu überweisen, sondern direkt abzustimmen. Wir stimmen also direkt über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/12856 ab. Wer ist für diesen Antrag? – SPD, Grüne

(Zuruf von den PIRATEN: Wir stimmen auch zu!)

und die Piraten. Wo ist Herr Schwerd? – Nicht da. Also: SPD, Grüne und Piraten sind für diesen Antrag. Wer ist gegen diesen Antrag? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Enthaltungen gibt es nicht. Damit ist der **Antrag Drucksache 16/12856** mit breiter Mehrheit **angenommen**.

Ich rufe auf:

### **12 Drittes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12781

erste Lesung

Herr Minister Jäger hat soeben mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. Vielen Dank, Herr Minister. – Eine weitere Aussprache ist nicht vorgesehen. (*siehe Anlage 2*)

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12781** an den **Innenausschuss**. Wer stimmt dem zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Ich rufe auf:

### **13 Zweites Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung und Nutzung von Wohnraum für das Land Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12782

erste Lesung

Herr Minister Groschek hat uns mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (*siehe Anlage 3*) – Eine Aussprache ist auch hier nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wird die **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 16/12782** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr** empfohlen. Wer stimmt dem zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen.

Ich rufe auf:

### **14 Zweites Gesetz zur Änderung des Beitreibungserleichterungsgesetzes/Kfz-Zulassung**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 16/12783

erste Lesung

Herr Minister Groschek hat mitgeteilt, die Einbringungsrede zu Protokoll zu geben. (*siehe Anlage 4*) – Eine weitere Aussprache ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung. Es wird empfohlen, auch diesen **Gesetzentwurf Drucksache 16/12783** an den **Ausschuss für Bauen, Wohnen, Stadtent**



## Anlage 2

### **Zu TOP 12 – „Drittes Gesetz zur Änderung des Ordnungsbehördengesetzes“ – zu Protokoll gegebene Rede**

**Ralf Jäger**, Minister für Inneres und Kommunales:

*Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen Ermächtigungen geschaffen werden, die den Kreisordnungsbehörden und den großen kreisangehörigen Städten die Überwachung von Verkehrsverboten ermöglichen, die zum Schutz von Brücken- und Tunnelbauwerken angeordnet werden müssen.*

*Der festgestellte Sanierungsbedarf im Bereich der Straßenbrücken wird in den kommenden Jahren zu Verkehrsbeschränkungen und -verboten führen, deren Überwachung die polizeilichen Ressourcen überfordern würde.*

*Die neuen Befugnisse sollen die bestehenden polizeilichen Überwachungsbefugnisse ergänzen. Sie sind auf eine automatisierte Erfassung der Verkehrsverstöße gerichtet und können je nach Bedarf mit stationären oder mobilen Anlagen wahrgenommen werden.*

*Soweit es um die Überwachung der Verbote auf Brücken in der Baulast des Bundes oder des Landes geht, wird das Land die Kosten für Beschaffung und Betrieb der erforderlichen Anlagen übernehmen.*

*Neben der Befugnis zur Überwachung von Verkehrsverboten zum Schutz der Straßeninfrastruktur soll auch die Möglichkeit zur Überwachung von Verkehrsverboten, die aus Gründen des Lärmschutzes oder der Luftreinhaltung erfolgen, geschaffen werden.*

